

# 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

## Artikel 1

In der Anlage 1 der Tarifordnung werden die Entgelte für die Benutzung des Saales hinzugefügt:

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Saal <b>01.04. - 30.09.</b>	frei	75,00	100,00	150,00	250,00
Saal <b>01.10. - 31.03.</b>	30,00	105,00	130,00	180,00	280,00

In den Wintermonaten, vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete, 30,00 € Heizkosten erhoben.

## Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Tarifordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Tarifordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

## Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Tarifordnung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Günstedt, den 26.01.2012



.....  
Claudia Knirsch  
Bürgermeisterin

(Siegel)



Beschlossen am: 05.02.2013

Datum der Ausfertigung: 23.01.2013

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde:  
Az.: - entfällt -

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom:  
Az.: - entfällt -

752-04-13(022)

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Tarifordnung wird am 08.02.2013 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 09.02.2013 bis 15.02.2013 angeschlagen.

Ausgehängt am 08.02.2013 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 16.02.2013 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück